

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

Dr. Stöber Oehring Vauth & Partner GbR

■ Partneranwälte

Jürgen Oehring ()

Lothar Vauth ()

Kathi Hartmann ()

Dr. Peter Hock ()

Stephan Jellacic ()

Tobias Kühn ()

Lukas Siebenkotten ()

Daniel Smolenaers ()

Bettina Spaniol ()

Klaus Walter ()

Rainer Wittmann ()

■ Kommunikation

St.-Anton-Straße 56-58, 47798 Krefeld, Deutschland

Tel.: 0 21 51 / 62 89 00, Fax: 0 21 51 / 62 89 01 00

, Homepage <http://www.dr-stoeber.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4073.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht Jürgen Oehring, Bettina Spaniol

Erbrecht Lothar Vauth

Familienrecht Lothar Vauth, Kathi Hartmann, Lukas Siebenkotten, Klaus Walter

Miet- und Wohnungseigentumsrecht Rainer Wittmann

Steuerrecht Dr. Peter Hock

Strafrecht Stephan Jellacic

Verkehrsrecht Stephan Jellacic, Rainer Wittmann



■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Zivilrecht Bettina Spaniol

Arbeitsrecht Jürgen Oehring, Lothar Vauth, Daniel Smolenaers, Bettina Spaniol

Baurecht (privat) Rainer Wittmann

Baurecht (öffentlich) Lukas Siebenkotten

Beamtenrecht Lukas Siebenkotten

Erbrecht Lothar Vauth, Kathi Hartmann, Lukas Siebenkotten, Klaus Walter

Familienrecht Kathi Hartmann, Lukas Siebenkotten, Klaus Walter

Gesellschaftsrecht Dr. Peter Hock

Gewerberecht Stephan Jellacic

Handelsrecht Dr. Peter Hock

Medienrecht Stephan Jellacic

Mietrecht Rainer Wittmann

Presserecht Stephan Jellacic

Schadensersatzrecht Rainer Wittmann

Sozialrecht Daniel Smolenaers, Bettina Spaniol

Sportrecht Daniel Smolenaers

Steuerrecht Dr. Peter Hock

Strafrecht Jürgen Oehring, Lothar Vauth, Stephan Jellacic, Daniel Smolenaers

Strafverteidigung Daniel Smolenaers

Unterhaltsrecht Kathi Hartmann

Verkehrsrecht Stephan Jellacic, Rainer Wittmann

Vermögensauseinandersetzung Klaus Walter

Versicherungsrecht Tobias Kühn

Vertragsrecht Dr. Peter Hock, Bettina Spaniol, Rainer Wittmann

Verwaltungsrecht Tobias Kühn, Lukas Siebenkotten

Zivilrecht Tobias Kühn

■ Kurzreportage

Die heutige Anwaltssozietät Dr. Stöber, Oehring, Vauth & Partner in Krefeld kann auf eine lange Geschichte zurückblicken. 1967 legte Rechtsanwalt Dr. Stöber den Grundstein für die Sozietät. Er gehörte zu den ersten Fachanwälten für Arbeitsrecht. Heute arbeiten zehn Rechtsanwälte in der Kanzlei, die damit über neun Fachanwaltschaften in den Bereichen Arbeitsrecht, Familienrecht, Strafrecht und Steuerrecht verfügt. Um den Service weiter abzurunden, werden weitere Fachanwaltschaften angestrebt.

Das Bürohaus der Sozietät Dr. Stöber, Oehring, Vauth & Partner ist mitten im Herzen von Krefeld, gegenüber der Sparkassenfiliale Friedrichstraße, gelegen. Die Kanzlei ist sowohl mit öffentlichen



wie auch mit privaten Verkehrsmitteln bestens zu erreichen. Die Straßenbahnlinie 041 aus St. Tönis und Fischeln hält direkt vor dem Haus. Ebenfalls vor dem Gebäude ist ein Taxistand. Die zentralen Haltestellen der Busse und Bahnen auf dem Ostwall/Rheinstraße sind nur wenige Gehminuten vom Bürohaus entfernt, das im vorderen Bereich des C&A-Hauses und damit am Beginn der Krefelder Fußgängerzone liegt. Wer mit dem PKW anreist, findet genügend Parkmöglichkeiten in den umliegenden Parkhäusern, zum Beispiel im C&A-Haus selbst oder im Seidenweberhaus. Im angrenzenden Rathaus unter dem von-der-Leyen-Platz ist zudem eine Tiefgarage vorhanden.

Termine können täglich in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr sowie von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr mit der Anmeldung der Kanzlei vereinbart werden. Dabei werden selbstverständlich Ihre Wünsche und Vorstellungen berücksichtigt. Die Mandate werden je nach Fachgebiet oder Mandantenwunsch auf die einzelnen Rechtsanwälte vergeben.

Die Kanzlei kooperiert mit dem Steuerberaterbüro Floehr, Hermes & Partner in Krefeld, mit der Rechtsanwaltskanzlei Körfges & Mevissen in Mönchengladbach sowie mit den Rechtsanwälten Enzweiler & Steinke in Duisburg.



Kanzleiprofil

Jürgen Oehring

Kanzlei Dr. Stöber Oehring Vauth & Partner GbR

■ Kommunikation

St.-Anton-Straße 56-58, 47798 Krefeld, Deutschland

Tel.: 0 21 51 / 62 89 00, Fax: 0 21 51 / 62 89 01 00

, Homepage <http://www.dr-stoeber.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4073.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Strafrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Jürgen Oehring wurde 1941 geboren. Er ist verheiratet, Vater von drei Kindern und Großvater von drei Enkelkindern. Herr Oehring ist einer der Mitbegründer der Sozietät. Er ist seit 1969 zur Anwaltschaft zugelassen und vor allen Amts-, Land-, und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt.

Rechtsanwalt Jürgen Oehring ist seit 1995 "Fachanwalt für Arbeitsrecht". Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, das üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

Die Tätigkeit von Herrn Oehring im Bereich Arbeitsrecht umfasst Probleme rund um



Arbeitsvertragsrecht, Arbeitsprozessrecht, Kündigungsrecht, Betriebsverfassungsrecht, mittelständische Unternehmen, Kündigungsschutzprozesse von Arbeitnehmern, Arbeitsförderungsrecht, Teilzeitarbeitsverhältnisse und befristete Arbeitsverhältnisse sowie das Recht der Abmahnungen. Urlaub und Urlaubsabgeltung, Fälle von Mobbing und Diskriminierung, der Mutterschutz oder Schwerbehindertenrechte gehören ebenso zu den Themen wie die Aufstellung von Sozialplänen oder Probleme aus dem Tarifrecht.

Beim Strafrecht handelt es sich um das Rechtsgebiet, das den Staat berechtigt, Vergehen und Verbrechen zu ahnden, also die Täter zu bestrafen. Leichtere Straftaten sind Vergehen, so zum Beispiel Diebstahl, Körperverletzung oder Sachbeschädigung. Die schweren Straftaten sind Verbrechen, etwa Raub, Totschlag, Mord. Strafrecht bedeutet aber nicht nur Diebstahl und Körperverletzung oder gar Mord und Totschlag. Auch als Otto Normalbürger können Sie schnell ins Fadenkreuz der Strafverfolgungsbehörden geraten. Oft kann eine unvollständige Steuererklärung oder ein Gläschen Wein zu viel vor dem Nachhauseweg mit dem Auto zu unerwartetem Kontakt mit Polizei oder Staatsanwaltschaft führen. In diesem Moment gilt es, Ruhe zu bewahren und sich zügig fachkundigen Rat und Beistand zu holen. Die Folgen können dann häufig auf ein erträgliches Maß reduziert werden. Als Strafverteidiger vertritt Rechtsanwalt Jürgen Oehring die Interessen seiner Mandanten in allen Stadien des Strafverfahrens, also vom Ermittlungsverfahren über die Hauptverhandlung bis ins Rechtsmittelverfahren. Hierzu gehört insbesondere die schnelle und richtige Reaktion bei Festnahmen, Durchsuchungen, Beschlagnahmen und Vernehmungen durch Polizei und Staatsanwaltschaft. Selbstverständlich gehören hier auch strafrechtliche Pflichtverteidigungen zum Service von Herrn Oehring.

■ **Außerberufliche Engagements**

In seiner Freizeit ist Jürgen Oehring als passionierter Segler Mitglied im Segelclub Bayer Urdingen. Mit seinen Schiffen hat er schon viele Meere befahren.

Kanzleiprofil

Lothar Vauth

Kanzlei Dr. Stöber Oehring Vauth & Partner GbR

■ Kommunikation

St.-Anton-Straße 56-58, 47798 Krefeld, Deutschland

Tel.: 0 21 51 / 62 89 00, Fax: 0 21 51 / 62 89 01 00

, Homepage <http://www.dr-stoeber.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4073.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Erbrecht, Familienrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Erbrecht, Strafrecht, Strafrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Lothar Vauth wurde 1966 geboren. Nach beruflichen Stationen unter anderem in der Kanzlei des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen sowie bei einem großen öffentlichen Versorgungsunternehmen trat er 1994 in die Sozietät Dr. Stöber, Oehring und Partner ein. Der seit 1994 zur Anwaltschaft zugelassene Jurist ist vor allen Amts-, Land-, und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt.

Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen in den Bereichen Scheidungsrecht, Erbrecht, Kündigungsschutzrecht und nicht zuletzt Strafverteidigung.

Seit 1996 ist der verheiratete Jurist Lothar Vauth dazu berechtigt, die Bezeichnung "Fachanwalt für Familienrecht" zu führen. Ein wesentlicher Teil des Familienrechts ist das Scheidungsrecht. Zum Scheidungsrecht gehören Unterhaltsrecht, Sorgerecht, Umgangsrecht, Vermögensauseinandersetzung, das Scheidungsverfahren selbst, die Beratung der Mandanten in einer Trennungssituation sowie die Geltendmachung und Abwehr von Kindesunterhaltsansprüchen. Weiter fallen Trennungunterhaltsansprüche und nacheheliche Unterhaltsansprüche in dieses Fachgebiet, das einen wesentlichen Schwerpunkt des Dezernates von Lothar Vauth ausmacht.



Einen weiteren Schwerpunkt des Rechtsanwalts stellt die Gestaltung von Scheidungsregelungen und Vermögensregelungen bei Selbständigen und Freiberufler dar. Hier sind wirtschaftliche und steuerliche Aspekte besonderer Art zu berücksichtigen.

Aufgabe des Anwaltes bei der erbrechtlichen Beratung ist es, das aus verschiedenen historischen Quellen abgeleitete, sehr subtil geregelte, aber überwiegend unbekanntes deutsches Erbrecht mit den davon oft erheblich abweichenden Vorstellungen des Mandanten in Einklang zu bringen. Nahezu jeder Erbfall wirft juristische Probleme auf, die selbst bei umsichtigen, vor und für den Todesfall getroffenen Regelungen durch den Erblasser nicht vermieden werden können. Probleme ergeben sich beispielsweise aus der Berechnung und der Geltendmachung beim Pflichtteilsanspruch, aus Haftungsfragen gegenüber dem Erben nach dem Erbfall, aus stattfindender Erbauseinandersetzung, aus Annahme und Ausschlagung der Erbschaft sowie nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit der Erteilung des Erbscheins. Rechtsanwalt Lothar Vauth unterstützt Sie bei der klugen und vorausschauenden Betrachtung dieser Problemkreise und hilft Ihnen, sowohl im jüngeren als auch im fortgeschrittenen Lebensalter bei der Gestaltung von Testament und Erbvertrag sowie bei Entscheidungen bezüglich der vorweggenommenen Erbfolge und auch bei der Errichtung einer Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung. Zum Erbrecht gehört auch der Wunsch vieler Mandanten, eine letztwillige Verfügung durch den Anwalt formulieren zu lassen. Diese muss notariell beurkundet werden, kann aber auch eigenhändig niedergeschrieben und unterschrieben werden. Hierzu gehört auch die Aufsetzung eines Erbvertrages. Mit Beschluss der Anwaltskammer vom 19.10.2005 wurde Herrn Rechtsanwalt Lothar Vauth die Befugnis verliehen, den Titel "Fachanwalt für Erbrecht" zu tragen. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, das üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht überschreiten. In diesem Zusammenhang auch die Überschreibung von Immobilien wichtig werden, dies auch unter erbschaftssteuerrechtlichen Gesichtspunkten. Im Übrigen ist Herr Vauth Ihr kompetenter Berater und gegebenenfalls auch Prozessvertreter, wenn es um die Auseinandersetzung von Erbengemeinschaften oder die Gründung von unternehmensbezogenen Stiftungen, Familienstiftungen oder gemeinnützigen Stiftungen geht. 2005 absolvierte Herr Vauth den Fachanwaltslehrgang Erbrecht bei der Deutschen Anwalts-Akademie erfolgreich.

Im Gebiet Arbeitsrecht finden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Lothar Vauth Antworten auf Fragen zur Kündigungsschutzklage oder Änderungskündigung, zum Aufhebungsvertrag oder Abwicklungsvertrag, zu Sperrzeiten, zum Wettbewerbsverbot und anderen Maßnahmen zum Kundenschutz oder zu Zeugnisformulierungen. Sollte dann doch eine personenbedingte, verhaltensbedingte oder betriebsbedingte Kündigung erforderlich sein, werden Sie oder Ihre Personalabteilung bei der rechtlich korrekten Umsetzung Ihrer personellen Maßnahmen durch den Juristen unterstützt. Abmahnung, Kündigungsvorbereitung - zum Beispiel in Fällen des



Schwerbehindertenschutz - , Prozessführung und Aushandeln und Abwickeln von Aufhebungsverträgen gehören hier zu den Leistungen von Lothar Vauth.

Das Arbeitsrecht ist in der Regel aufgrund vieler Nebengesetze, tariflicher Bestimmungen und der sich im Vergleich zu anderen Rechtsgebieten schnell ändernden Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes weder für Arbeitgeber noch für Arbeitnehmer zu überblicken. Hier helfen Ihnen das fachliche Verständnis, die vernünftige Kompromissbereitschaft sowie die praktische Betrachtungsweise von Rechtsanwalt Lothar Vauth beim Umgang mit dieser schwierigen Materie - das bedeutet Denken in betrieblichen Abläufen und keine sture juristische Betrachtungsweise. Im Übrigen absolvierte Herr Vauth 2001 erfolgreich den Fachanwaltskurs Arbeitsrecht bei der Deutschen Anwalts-Akademie.

Ein weiteres Augenmerk des Juristen gilt dem Strafrecht. Rechtsanwalt Vauth nimmt ausschließlich Mandate aus dem Steuerstrafrecht an. Im Steuerstrafrecht gelten im Gegensatz zum sonstigen Strafrecht eine Vielzahl von speziellen Vorschriften und Besonderheiten. Eine professionelle Vertretung ist hier unbedingt geboten. Das Ziel ist oft die Vermeidung der Hauptverhandlung, soweit schon ein Ermittlungsverfahren läuft, ansonsten die Vermeidung des Straf- und Ermittlungsverfahrens überhaupt. Die strafbefreiende Selbstanzeige gilt als Königsweg zur Behebung von Problemen mit dem Steuerstrafrecht im Frühstadium. Die Steuerfahndung ist oft der dramatische Einstieg in ein Verfahren. Die Rechte gegenüber der Steuerfahndung sind häufig unbekannt. Die Verteidigung im Steuerstrafverfahren bedeutet immer auch die Klärung der Probleme im Steuerrecht, zum Beispiel bei einer Steuerschätzung. Des Weiteren umfasst die Beratung durch Herrn Vauth beispielsweise Maßnahmen gegen Denunziation, bei Gefahr von anonymen Anzeigen Missgünstiger, sogenannte "Windhundverfahren" oder die Beratung zum Amnestiegesetz (StraBEG) und zu den Folgen fehlerhafter Anträge.

■ **Außerberufliche Engagements**

In den Jahren von 1994 bis 2004 hatte Herr Vauth das Amt des Vizebürgermeisters der Stadt Tönisvorst inne. Seit 1984 gehört er dem Stadtrat, seit 1989 dem Kreistag Viersen an. Von 1991 bis 1994 war er Mitglied der Verbandsversammlung des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr, von 1994 bis 1999 Mitglied der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland.

Als Vorsitzender und Mitglied zahlreicher kommunaler Ausschüsse, Verwaltungsräte und Aufsichtsräte nutzt er die diversen Gelegenheiten, die gewonnenen Erfahrungen auch in seine anwaltliche Tätigkeit einzubringen.

Lothar Vauth ist Vorsitzender des Tönisvorster Roten Kreuzes.

Kanzleiprofil

Kathi Hartmann

Kanzlei Dr. Stöber Oehring Vauth & Partner GbR

■ Kommunikation

St.-Anton-Straße 56-58, 47798 Krefeld, Deutschland

Tel.: 0 21 51 / 62 89 00, Fax: 0 21 51 / 62 89 01 00

, Homepage <http://www.dr-stoeber.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4073.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Familienrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Erbrecht, Familienrecht, Unterhaltsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Kathi Hartmann wurde im Jahr 2000 zur Anwaltschaft zugelassen. Rechtsanwältin Hartmann wurde nach beruflichen Stationen in Anwaltskanzleien in der Landeshauptstadt Düsseldorf im Januar 2003 Mitglied der Anwaltssozietät. Sie ist vor allen Amts-, Land-, und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt.

In der Kanzlei Dr. Stöber, Oehring, Vauth & Partner betreut Rechtsanwältin Hartmann Mandate aus dem Familienrecht und dem Erbrecht.

Frau Hartmann absolvierte 2005 mit Erfolg den Fachanwaltslehrgang für Erbrecht. Rechtsanwältin Kathi Hartmann berät Sie in allen Fragen rund um den Nachlass. Die Auseinandersetzung mit dem Tod ist unvermeidlich. Die Kenntnis der wirtschaftlichen und familiären Situation ist oftmals Voraussetzung für eine bestandsfeste Regelung, die Generationen überdauern soll. Das Vertrauensverhältnis hierfür wird in der persönlichen Mandatsbetreuung entwickelt. Hier sucht die Juristin den Ausgleich zwischen nüchterner Rechtswahrung und diskreter Zurückhaltung im gegenwärtigen Todesfall.



Erben heißt grundsätzlich, alle Rechtspositionen des Verstorbenen zu übernehmen, Vermögen und Schulden gleichermaßen. Wird die gesetzliche Erbfolge durch ein Testament ersetzt, bleibt der Pflichtteil als geldwerter Anspruch des Enterbten erhalten. Die Gestaltung der Erbfolge durch Erbeinsetzung, durch die Testamentserrichtung und die Planung der Vermögensnachfolge - unter Berücksichtigung steuerrechtlicher Aspekte - ist von Ihrem Willen abhängig. Die anwaltliche Beratung durch Frau Rechtsanwältin Hartmann hilft Ihnen, Ihren Willen zu verwirklichen. Im Wege der Vorsorgevollmacht können zudem Handlungsanweisungen für Alter und Tod entwickelt werden. So kann für den Fall krankheitsbedingter oder altersbedingter Geschäftsunfähigkeit die gerichtliche Bestellung eines Betreuers durch die vorzeitige, eigene Bestimmung vermieden werden.

Seit 2003 trägt Rechtsanwältin Kathi Hartmann zusätzlich die Bezeichnung "Fachanwältin für Familienrecht", nachdem sie den Fachanwaltskurs Familienrecht bei der Deutschen Anwalts-Akademie (DAA) erfolgreich absolvierte. Die nachzuweisenden besonderen Kenntnisse im Familienrecht liegen im materiellen Ehe recht, Unterhaltsrecht und Kindschaftsrecht unter Einschluss familienrechtlicher Bezüge zum Erbrecht, Gesellschaftsrecht, Sozialrecht und Steuerrecht, schließlich des Rechts der nichtehelichen Lebensgemeinschaft, des familienrechtlichen Verfahrensrechts und Kostenrechts, des Internationalen Privatrechts im Familienrecht sowie in der Theorie und Praxis familienrechtlicher Mandatsbearbeitung und Vertragsgestaltung.

Die meisten Menschen kommen mit den weit verzweigten Regelungen des Familienrechts im Zusammenhang mit einer Ehescheidung in Berührung und bedienen sich hier der Hilfe eines Rechtsanwalts. Bei Scheidung einer Ehe führt das Familiengericht den öffentlich-rechtlichen Versorgungsausgleich durch. Dieses Verfahren wird von Amts wegen eingeleitet, es sei denn, der Versorgungsausgleich wurde wirksam ausgeschlossen.

Das Vierte Buch des BGB ist unter der Überschrift "Familienrecht" in die drei Abschnitte "Bürgerliche Ehe", "Verwandtschaft" und "Vormundschaft" gegliedert. Damit wird der vom Familienrecht geregelte Bereich bezeichnet. Die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Hinzuziehung mindestens eines Rechtsanwalts bei der Ehescheidung hat gute Gründe. Die Regelungen und Regelungsvoraussetzungen sind äußerst komplex und in ihren Folgen für den Laien nur schwer abzuschätzen. Die Möglichkeit der einvernehmlichen Scheidung ist bei interessengerechter Beratung die Chance, eine Ehe mit Würde und Anstand zu beenden. Frau Rechtsanwältin Hartmann versucht daher stets, auch mit der Gegenseite zunächst auf eine einvernehmliche Scheidung hinzuwirken. Sollte kein Einvernehmen erzielt werden, setzt sie das Verfahren natürlich auch streitig fort.

Eine andere Möglichkeit, im Falle des Falles ohne Streit auseinander zu gehen, ist ein Ehevertrag. Hier wird schon vor oder zu Beginn der Ehe geregelt, wie bei einer Trennung mit dem eingebrachten Vermögen und dem Zugewinn während der Ehe verfahren werden soll. Welche Gestaltungsmöglichkeiten es hierfür gibt, kann Ihnen Frau Hartmann in einem persönlichen Beratungsgespräch aufzeigen.

Ein weiterer Schwerpunkt ihrer Tätigkeit ist das Unterhaltsrecht, also die Durchsetzung von Kindes-, Trennungs- und nachehelichen Unterhaltsansprüchen.



Darüber hinaus betreut Frau Rechtsanwältin Hartmann zahlreiche Fälle im Bereich der sogenannten Härtefallscheidung, insbesondere bei Misshandlung oder Missbrauch von Frauen.

Kanzleiprofil

Dr. Peter Hock

Kanzlei Dr. Stöber Oehring Vauth & Partner GbR

■ Kommunikation

St.-Anton-Straße 56-58, 47798 Krefeld, Deutschland

Tel.: 0 21 51 / 62 89 00, Fax: 0 21 51 / 62 89 01 00

, Homepage <http://www.dr-stoeber.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4073.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Steuerrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Gesellschaftsrecht, Handelsrecht, Steuerrecht, Vertragsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Dr. Peter Hock, geboren im Jahr 1934, ist verheiratet, Vater von zwei Kindern und Großvater von drei Enkelkindern. Herr Dr. Hock war lange Jahre Geschäftsführer einer angesehenen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Krefeld. Im Anschluss daran trat er 2003 in die Anwaltssozietät Dr. Stöber, Oehring, Vauth & Partner ein. Herr Dr. Hock ist vor allen Amts- und Landgerichten auftrittsberechtigt.

Die Schwerpunkte von Rechtsanwalt Dr. Peter Hock liegen beim Steuerrecht, Handelsrecht und Gesellschaftsrecht sowie beim Vertragsrecht.

Zum Steuerrecht gehören die Prüfung von steuerrechtlichen Konzeptionen und die entsprechende Beratung im Zusammenhang mit der Gründung von Gesellschaften oder Änderungen bestehender Gesellschaftsformen und Gesellschaftsverträgen sowie die Beratung bei Errichtung von Unternehmertestamenten. Ein weiterer nicht unwesentlicher Teil ist die Vertretung der Steuerpflichtigen gegenüber den Finanzbehörden sowie die Vertretung bei Differenzen zwischen den Vertragspartnern von Steuerberatungsverträgen. Die Anwaltssozietät arbeitet seit vielen Jahren mit den Steuerberatern Floehr, Hermes und Partner zusammen.



Im Handels- und Gesellschaftsrecht geht es um die Beratung in Fragen zum Unternehmensrecht. Steht die Gründung einer Gesellschaft an, werden zunächst die Vor- und Nachteile der einzelnen Gesellschaftsformen unter Berücksichtigung der persönlichen Vorstellungen und Voraussetzungen der Gründergesellschaft als auch haftungsrechtlicher und steuerrechtlicher Fragen durch Herrn Dr. Hock dargestellt. Denn es sind gravierende Unterschiede, ob es sich bei einem Unternehmen um eine GmbH, eine Offene Handelsgesellschaft oder eine Kommanditgesellschaft et cetera handelt. Ist der Entschluss in Sachen Gesellschaftsform gefasst, folgen Beratung und Begleitung bei Gründung der Gesellschaft. Die Tätigkeit in diesem Fachbereich umfasst auch die Konzeption, Ausarbeitung und Erstellung von Gesellschaftsverträgen und allen hierzu gehörenden Nebenverträgen.

Das allgemeine Vertragsrecht regelt die Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien in den unterschiedlichsten Vertragsformen, wie zum Beispiel Kaufvertrag, Mietvertrag, Werkvertrag, Dienstvertrag, Leihvertrag, Pachtvertrag, Grundstückskaufvertrag, Maklervertrag et cetera. Sowohl die Gestaltung entsprechender Verträge als auch die Durchsetzung der daraus resultierenden Rechte und Pflichten der jeweiligen Vertragsparteien sind Thema der anwaltlichen Tätigkeit durch Herrn Dr. Hock. Gute Verträge sind systematisch aufgebaut, logisch gegliedert, enthalten klare und vollständige Vereinbarungen. Ein guter Vertrag ist sozusagen das "Grundgesetz" Ihrer Zusammenarbeit mit Ihrem Kooperationspartner oder Ihren Kunden. Nicht zuletzt aus Beweisgründen sollte jegliche Vereinbarung schriftlich festgehalten werden. Für bestimmte Verträge hat der Gesetzgeber besondere Formvorschriften vorgesehen, hier seien beispielsweise Gesellschaftsverträge zur Gründung einer GmbH genannt.

Kanzleiprofil

Stephan Jellacic

Kanzlei Dr. Stöber Oehring Vauth & Partner GbR

■ Kommunikation

St.-Anton-Straße 56-58, 47798 Krefeld, Deutschland

Tel.: 0 21 51 / 62 89 00, Fax: 0 21 51 / 62 89 01 00

, Homepage <http://www.dr-stoeber.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4073.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Strafrecht, Verkehrsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Gewerberecht, Medienrecht, Presserecht, Strafrecht, Verkehrsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Stephan Jellacic, geboren 1963, ist seit 1994 als Rechtsanwalt zugelassen und seit Januar 2004 Mitglied der Sozietät. Er ist vor allen Amts- und Landgerichten auftrittsberechtigt.

Rechtsanwalt Stephan Jellacic berät und betreut seine Mandanten in den Bereichen Strafrecht, Verkehrsrecht, Presserecht und Medienrecht, Gewerberecht, Immobilienrecht sowie im Wirtschaftsrecht und Gesellschaftsrecht.

Einer seiner wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte ist die Strafverteidigung. Von entscheidender Bedeutung für eine erfolgreiche Verteidigung des Mandanten ist dabei regelmäßig die frühzeitige Beauftragung des Verteidigers, da Strafverfahren oft nicht erst in der Hauptverhandlung entschieden werden. Vielmehr werden die Weichen für einen möglichst günstigen Ausgang des Strafverfahrens bereits im Ermittlungsverfahren, also zum Zeitpunkt des Einsetzens erster polizeilicher Tätigkeit gestellt. Hier ist es das Ziel der Verteidigung, eine Einstellung des Verfahrens und die Vermeidung einer Anklageerhebung gegen den Mandanten zu betreiben. Erfolgsoptimierte Interessenvertretung des Mandanten im Strafverfahren setzt daher im Ermittlungsverfahren an. Im Strafprozess selbst ist die Zielrichtung engagierter Strafverteidigung neben dem Freispruch, die



Strafsanktion für den Mandanten möglichst gering zu halten. Hier bearbeitet Stephan Jellacic, seit 1996 Fachanwalt für Strafrecht, insbesondere Mandate aus dem Bereich Wirtschaftsstrafrecht und Steuerstrafrecht, jedoch regelmäßig auch aus dem "klassischen" Bereich der Strafverteidigung. Der Jurist ist hier auch überregional in umfangreichen Strafverfahren tätig.

Weiter befasst sich Stephan Jellacic mit Mandaten aus den Bereichen Verkehrsstrafrecht sowie Bußgeldverfahren und Ordnungswidrigkeitenverfahren. Wer sich mit dem Straßenverkehrsrecht näher beschäftigt, wird sehr schnell feststellen, dass dieses Rechtsgebiet mehr umfasst als Einsprüche gegen Bußgeldbescheide. Sachlich fundierte Beratung und Vertretung erfordert gleichermaßen Kenntnisse in den Rechtsgebieten Zivilrecht, Strafrecht und Verwaltungsrecht. Darüber hinaus sind Grundkenntnisse in Verkehrsmedizin, Verkehrspsychologie sowie technisches Verständnis für unfallanalytische Zusammenhänge und Verkehrsüberwachung unverzichtbar. Auch ein Mandant, der ein Problem hat, bei dem Strafrecht und Verkehrsrecht zusammentreffen, wird durch Stephan Jellacic kompetent beraten und betreut.

Ein weiterer Schwerpunkt ist das Presserecht und Medienrecht. Hier ist Herr Jellacic eingebunden in die Betreuung von Unternehmen der Medienbranche (Filmproduktion und Fernsehproduktion, Marketingagenturen, Consulting-Agenturen und Werbeagenturen) an Medienstandorten wie Düsseldorf, Köln und Berlin. Im Bereich Presserecht geht es unter anderem um die Wahrnehmung und Durchsetzung von Ansprüchen, die von Berichterstattung Betroffene gegenüber den verschiedenen Medien haben: Widerruf und Unterlassung, Gegendarstellung, Schadensersatz. Aber auch die Abwehr unberechtigter Ansprüche Dritter gegen die Medien fällt in dieses Ressort von Herrn Jellacic.

Im Bereich des Gewerberechts betreut und berät Rechtsanwalt Jellacic Gewerbetreibende, die der Gewerbeaufsicht unterliegen. Die Vorschriften über den Betrieb eines Gewerbes ergeben sich dabei aus der Gewerbeordnung. Diese allerdings wird kompliziert durch eine Vielzahl von Nebengesetzen, die für bestimmte Gewerbebranchen Sonderregelungen geschaffen haben. Ein Beratungsschwerpunkt liegt hier insbesondere in den Bereichen Handwerksordnung, Gaststättengesetz, Personenförderungsgesetz sowie Lebensmittelgesetz und Arzneimittelgesetz. Die Tätigkeit umfasst das gesamte Spektrum des Gewerberechts von der Gewerbeerlaubnis über Fragen der Konzessionierung bis hin zur Vertretung in Gewerbeuntersagungsverfahren.

Außerdem ist Stephan Jellacic im Bereich Wirtschaftsrecht und Gesellschaftsrecht tätig, hier vor allem in urheberrechtlichen und markenschutzrechtlichen Fragen. Schließlich werden von ihm die Rechtsgebiete Maklerrecht und Gaststättenrecht - unter anderem Konzessionierung, Ordnungswidrigkeiten, Bußgeldverfahren - betreut.

Kanzleiprofil

Tobias Kühn

Kanzlei Dr. Stöber Oehring Vauth & Partner GbR

■ Kommunikation

St.-Anton-Straße 56-58, 47798 Krefeld, Deutschland
Tel.: 0 21 51 / 62 89 00, Fax: 0 21 51 / 62 89 01 00
, Homepage <http://www.dr-stoeber.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4073.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Versicherungsrecht, Verwaltungsrecht, Zivilrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Tobias Kühn wurde 1977 in Krefeld geboren. Während des Studiums der Rechte an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf arbeitete er mehrere Jahre als studentische Hilfskraft am Lehrstuhl für deutsches und ausländisches öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht. Im Anschluss an das Universitätsstudium absolvierte er sein Referendariat im Landgerichtsbezirk Düsseldorf. Der seit März 2007 zugelassene Rechtsanwalt ist seit 2006 für die Kanzlei tätig. Herr Kühn korrespondiert bei Bedarf in fließendem Englisch.

Rechtsanwalt Tobias Kühn berät und betreut seine Mandanten im Verwaltungsrecht, Zivilrecht und Versicherungsrecht, wobei sich der Bereich öffentliches Recht als hauptsächlicher Schwerpunkt darstellt.

Der Bürger als ratsuchender Mandant ist mit der Besonderheit konfrontiert, dass der Staat selbst, sei es als Land Nordrhein-Westfalen oder Kreis, Stadt und Gemeinde, ihm gegenüber berechtigt oder verpflichtet ist. Doch steht auch die Verwaltung als ausführende Gewalt nicht über dem Gesetz, sondern ist im Umgang mit ihren Bürgern zu besonderer Sorgfalt verpflichtet. Das Verwaltungsrecht gehört zu den juristischen Bereichen, wo die Grundrechte der Verfassung unmittelbar für den Mandanten wirken und das sensible Verhältnis des Staates zu seinen Bürgern im Mittelpunkt steht. Dieses Zusammenspiel übersehen aber auch immer wieder die Behörden. Ausnahmetatbestände werden nicht erkannt, oder das Gesetz wird zu eng ausgelegt. Deshalb erfordert die Beratung im Verwaltungsrecht besondere Kenntnisse, die Rechtsanwalt Kühn unter



anderem auch durch seine Tätigkeit am Lehrstuhl für deutsches und ausländisches öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf erwarb.

Während des Referendariats erlernte er die Praxis des Verwaltungsrechts durch seine Tätigkeit für das Rechtsamt der Stadt Krefeld. Aufgrund seiner theoretischen und praktischen Erfahrungen hat Rechtsanwalt Kühn ein sehr gutes Gespür für die oft entgegengesetzten Positionen von Staat und Bürger, die das öffentliche Recht prägen. Die Breite des Rechtsgebiets, welches Kommunalrecht, öffentliches Baurecht, Ausländerrecht, Polizeirecht, Beamtenrecht, Planungsrecht und Subventionsrecht, Straßenrecht und Wegerecht sowie das Umweltschutzrecht umfasst, kennen die meisten Bürger schon aus eigener, meist unerfreulicher Erfahrung. Entsprechend beginnt die Tätigkeit von Tobias Kühn bereits bei der Frage, ob das Bußgeld rechtmäßig erging. Selbstverständlich begleitet er aber auch komplexe Themen wie das Genehmigungsverfahren im Baurecht oder das Subventionsrecht. In Rechtsanwalt Kühn verfügt die Kanzlei neben Rechtsanwalt Siebenkotten über einen weiteren Juristen für die Besonderheiten des öffentlichen Rechts.

Des Weiteren berät und vertritt Rechtsanwalt Tobias Kühn seine Mandanten in versicherungsrechtlichen und haftungsrechtlichen Angelegenheiten. Inhaltlich befasst er sich mit allen Fragen zum Versicherungsvertragsrecht unter Einschluss der Prüfung allgemeiner Versicherungsbedingungen (AVB) in allen Versicherungssparten und -arten wie Berufshaftpflichtversicherung, Berufsunfähigkeitszusatzversicherung, Diebstahlversicherung, Feuerversicherung, Gebäudeversicherung, Haftpflichtversicherung, Hausratsversicherung, Kfz-Haftpflichtversicherung, Krankenversicherung, Lebensversicherung, Produkthaftpflichtversicherung, Reisekrankenversicherung, Reiserücktrittskostenversicherung oder Reiseunfallversicherung. Nicht selten gibt es einen erhöhten Beratungsbedarf, wenn der Versicherer meint feststellen zu können, dass der Versicherungsnehmer bei Abschluss der Versicherung falsche Angaben gemacht habe und deswegen die Versicherung vom Krankenversicherer angefochten wurde oder er von dieser zurücktrat. Rechtsanwalt Kühn hilft Ihnen, sich gegen derartige Argumentationen zur Wehr zu setzen.

Das allgemeine Zivilrecht ist ein wichtiger Teil des Privatrechts. Als Privatrecht werden alle Normen bezeichnet, welche die Rechtsbeziehungen der Menschen untereinander ordnen und festlegen, welche Freiheiten, Rechte, Pflichten und Risiken sie im Verhältnis zueinander haben. Davon zu unterscheiden ist das öffentliche Recht, das die Beziehungen zwischen dem einzelnen Bürger und dem Staat regelt. Das allgemeine Zivilrecht und Vertragsrecht umfasst insbesondere das Verbraucherschutzrecht einschließlich des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie die rechtlichen Regelungen im Zusammenhang mit den im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelten Verträgen, wozu zum Beispiel Kaufvertrag, Dienstvertrag, Werkvertrag, Reisevertrag, Maklervertrag und Darlehensvertrag gehören.

Die häufigsten Streitigkeiten betreffen beispielsweise die mangelhafte Erfüllung vertraglicher Pflichten und ihre Rechtsfolgen oder die verspätete Erfüllung vertraglicher Pflichten und ihre Rechtsfolgen. Zum allgemeinen Zivilrecht gehört auch das Recht der unerlaubten Handlung (Deliktsrecht), welches die Folgen eines Verhaltens regelt, das anderen Menschen Schaden zufügt, sowie das Sachenrecht, das die rechtlichen Regelungen im Zusammenhang mit dem Eigentum und



dem Besitz an beweglichen Gegenständen und Immobilien regelt. Wenden Sie sich bei diesen oder ähnlichen Problemen an Rechtsanwalt Tobias Kühn.

Kanzleiprofil

Lukas Siebenkotten

Kanzlei Dr. Stöber Oehring Vauth & Partner GbR

■ Kommunikation

St.-Anton-Straße 56-58, 47798 Krefeld, Deutschland

Tel.: 0 21 51 / 62 89 00, Fax: 0 21 51 / 62 89 01 00

, Homepage <http://www.dr-stoeber.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4073.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Familienrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Baurecht (öffentlich), Beamtenrecht, Erbrecht, Familienrecht, Verwaltungsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Lukas Siebenkotten, 1957 geboren, ist verheiratet und Vater von vier Kindern. Er ist seit dem Jahr 2000 Mitglied der Sozietät. Als ehemaliger Bürgermeister und Verwaltungschef der Stadt Willich, einer mittelgroßen Kommune, kennt Lukas Siebenkotten den Umgang mit Verwaltungsbehörden aus eigener beruflicher Tätigkeit und aus den verschiedenen Blickwinkeln. Herr Siebenkotten ist vor allen Amts- und Landgerichten sowie Verwaltungs- und Sozialgerichten auftrittsberechtigt.

Der Schwerpunkt von Rechtsanwalt Lukas Siebenkotten ist der gesamte Bereich "Öffentliches Recht". Dazu gehören öffentliches Baurecht, Beamtenrecht, Gewerberecht, Planungsrecht und generell alle Anliegen, die Bürger gegenüber dem Staat auf den verschiedenen Ebenen haben.

Im Verwaltungsrecht geht es um die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Bürger und dem Staat in seinen unterschiedlichen Formen, also als Bundesrepublik Deutschland, Land Nordrhein-Westfalen, Kreis, Stadt oder Gemeinde. Das Spektrum ist breit gefächert und reicht von Baugenehmigungsfragen über Planungsrecht und behördliche Genehmigungen aller Art bis hin zum Schulrecht sowie dem Disziplinarrecht der Beamten, dem Gebührenrecht, dem Gewerberecht und Konzessionsrecht.



Im Schwerpunkt öffentliches Baurecht berät Herr Siebenkotten Kommunen und Investoren in Raumordnungsverfahren, Bauleitplanverfahren, Normenkontrollverfahren und Drittanfechtungsverfahren sowie Investoren in Baugenehmigungsverfahren. Außerdem kümmert er sich um die Verfolgung von Schadensersatzansprüchen wegen fehlerhafter Bauleitplanung oder fehlerhafter Genehmigungserteilung. Auch hier ist es sinnvoll, sich des anwaltlichen Beistands zu versichern, bevor eine prozessuale Auseinandersetzung ansteht. Eine solche kann durch erfolgreiche Verhandlungen oft vermeiden werden.

Rechtsanwalt Siebenkotten ist im Übrigen ein Spezialist für das Beamtenrecht und das Disziplinarrecht. Stellt der Dienstherr im Rahmen eines Disziplinarverfahrens fest, dass ein Beamter ein Dienstvergehen begangen hat, können unterschiedliche Disziplinarmaßnahmen verhängt werden. Bei Beamten, die im aktiven Dienst stehen, kommen Warnung, Verweis, Geldbuße, Gehaltskürzung, Versetzung in ein Amt derselben Laufbahn mit geringerem Endgrundgehalt oder eine Entfernung aus dem Dienst in Betracht. Bei einem Ruhestandsbeamten sind lediglich die Kürzung oder die Aberkennung des Ruhegehaltes zulässig. Lukas Siebenkotten begleitet seine Mandanten bei Rechtsfragen und bei der Durchsetzung von Ansprüchen aus beamtenrechtlichen Verhältnissen.

Seit 2005 ist Herr Siebenkotten befugt, die Bezeichnung "Fachanwalt für Familienrecht" zu führen. In diesem Rechtsgebiet liegen seine Schwerpunkte insbesondere beim Sorgerecht, dem Umgangsrecht sowie auch bei Fragen der Betreuung und der Vaterschaft.

Des Weiteren absolvierte Herr Siebenkotten 2005 erfolgreich den Fachanwaltslehrgang für Erbrecht. Im Erbrecht sind juristische Probleme so vielgestaltig wie deren Lösungen. Hier berät Sie Lukas Siebenkotten in allen Fragen der Vermögensübertragung im Todesfall sowie bei der Gestaltung von Erbvertrag und Testament. Dabei achtet er darauf, dass Ihre Erben nicht mehr Steuern zahlen als unbedingt nötig. Im Streitfall ist es das Bestreben des Juristen, außergerichtliche Lösungen zum Beispiel für die Auseinandersetzung einer Erbengemeinschaft oder die Erfüllung von Pflichtteilsansprüchen zu erzielen. Sollte es nötig sein, werden Ihre Interessen aber selbstverständlich auch gerichtlich vertreten. In diesen Fällen kann der Mandant auf das gute Überzeugungs- und Durchsetzungsvermögen sowie eine ausgeprägte soziale Kompetenz des Juristen vertrauen.

■ **Außerberufliche Engagements**

Lukas Siebenkotten ist lokalpolitisch aktiv und unter anderem Vorsitzender des Kreisverbandes Viersen des Deutschen Roten Kreuzes.

Kanzleiprofil

Daniel Smolenaers

Kanzlei Dr. Stöber Oehring Vauth & Partner GbR

■ Kommunikation

St.-Anton-Straße 56-58, 47798 Krefeld, Deutschland

Tel.: 0 21 51 / 62 89 00, Fax: 0 21 51 / 62 89 01 00

, Homepage <http://www.dr-stoeber.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4073.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Sozialrecht, Sportrecht, Strafrecht, Strafverteidigung

■ Fachgebiete/Charakteristika

Daniel Smolenaers wurde 1976 in Dülken geboren. Er absolvierte sein Studium der Rechte in Köln und Bonn. Danach war er als Rechtsreferendar in Duisburg sowie beim Deutschen Gewerkschaftsbund in Köln tätig. Im Anschluss an das zweite juristische Staatsexamen erhielt er am 01.01.2007 die Zulassung zur Anwaltschaft. Rechtsanwalt Smolenaers verfügt über gute Sprachkenntnisse in Englisch.

Rechtsanwalt Daniel Smolenaers betreut und berät seine Mandantschaft im Arbeitsrecht, Sozialrecht, Strafrecht sowie im Sportrecht.

Daniel Smolenaers betreut sowohl Arbeitgeber wie auch Arbeitnehmer. Er berät und vertritt in allen Streitigkeiten wie beispielsweise bei der Auslegung Ihres Arbeitsvertrages, bei Problemen mit der Vergütung, der Arbeitszeit, dem Urlaub, aber auch mit der Teilzeitregelung, der Befristung Ihres Arbeitsverhältnisses oder bei einem Probearbeitsverhältnis. Rechtsanwalt Smolenaers steht Ihnen außerdem bei einer Änderungskündigung oder Abmahnung bei, die oftmals Vorboten einer Kündigung sind. Verfügen Sie über eine Rechtsschutzversicherung, übernimmt diese alle Kosten Ihrer anwaltlichen Vertretung. Schließlich bietet er Ihnen Hilfestellungen bei der Klärung von Rechtsfragen an der Schnittstelle zum Sozialversicherungsrecht.

Einer der wesentlichen Schwerpunkte von Rechtsanwalt Daniel Smolenaers ist die Betreuung sozialrechtlicher Mandate. Bei Fragestellungen rund um das Thema Arbeitslosengeld und



Arbeitslosengeld II, auch bekannt als Hartz IV, berät und vertritt der Jurist seine Mandanten sowohl bei allen Auseinandersetzungen vor Gericht als auch schon im behördlichen Verfahren. Aber auch im Sozialversicherungsrecht, also im Unfallversicherungsrecht, Rentenversicherungsrecht und Pflegeversicherungsrecht, setzt Herr Smolenaers die Ansprüche seiner Mandanten erfolgreich durch. Dabei ist es ungemein wichtig, sozialgerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden, um dem Mandanten Kosten und Zeit zu ersparen. Bereits im Widerspruchsverfahren kann für den Mandanten oftmals ein befriedigender Ausgang erreicht werden, so dass Zeit und Kosten für ein gerichtliches Verfahren gespart werden können. Allein deshalb ist die rechtszeitige Inanspruchnahme rechtskundigen Beistandes für den erfolgreichen Ausgang unerlässlich.

Dieser Grundsatz gilt umso mehr für eine erfolgreiche Strafverteidigung. Der Handlungsspielraum für die Interessenwahrung ist bei Beginn des Ermittlungsverfahrens weitaus größer als später in der Hauptverhandlung. Diese gilt es daher mit allen möglichen rechtlichen Mitteln zu verhindern. Im Sinne der bestmöglichen Rechtswahrung ist die richtige Strategie noch vor der ersten polizeilichen Vernehmung abzusprechen. Durch seine fundierten Kenntnisse, gerade der polizeilichen Ermittlungstätigkeiten, vertritt Rechtsanwalt Smolenaers seine Mandanten stets zielorientiert.

Ein Interessenschwerpunkt von Rechtsanwalt Daniel Smolenaers liegt im Sportrecht. In seinem zweijährigen universitären Weiterbildungsstudium an der Fernuniversität Hagen erarbeitete er sich besondere Spezialkenntnisse im Sportrecht. Diese Zusatzqualifikation schloss er mit Diplom und Auszeichnung ab. Seine Betreuung umfasst dabei die Sportgerichtsbarkeit und Vereinsgerichtsbarkeit von Vereinen und einzelnen Sportlern. Im Rahmen der Beratung berücksichtigt er alle zivilrechtlichen, arbeitsrechtlichen, sozialrechtlichen sowie strafrechtlichen Fragen, die in der Sportwelt auftreten können. In der öffentlichen Diskussion treten meist nur die strafrechtliche Bewertung von Doping oder Körperverletzungsdelikten bei und um Sportveranstaltungen in Erscheinung. Diese unerwünschten Randerscheinungen des Sports verursachen häufig erhebliche Kosten zu Lasten der Vereine, so dass sich insbesondere die Frage möglicher Regressansprüche gegen Störer und Hooligans stellt. Überdies müssen regelmäßig aber auch bereits bei Amateurvereinen eine Reihe von arbeitsrechtlichen und haftungsrechtlichen Aspekten berücksichtigt werden.

■ **Publikationen**

Rechtsanwalt Smolenaers ist Autor der Seminararbeit "Zur Subsidiaritätsklausel in § 246 StGB", welche bei www.amazon.de erhältlich ist.

■ **Außerberufliche Engagements**

Daniel Smolenaers ist seit Februar 2008 stellvertretender Vorsitzender des SPD-Ortsvorstandes Krefeld-Mitte.



Kanzleiprofil

Bettina Spaniol

Kanzlei Dr. Stöber Oehring Vauth & Partner GbR

■ Kommunikation

St.-Anton-Straße 56-58, 47798 Krefeld, Deutschland

Tel.: 0 21 51 / 62 89 00, Fax: 0 21 51 / 62 89 01 00

, Homepage <http://www.dr-stoeber.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4073.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Zivilrecht, Arbeitsrecht, Sozialrecht, Vertragsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Bettina Spaniol wurde 1969 in Ottweiler/Saar geboren. Nach dem Abitur studierte sie an der Universität des Saarlandes in Saarbrücken sowie an der Universität von Nancy in Frankreich Rechtswissenschaften. Das Rechtsreferendariat leistete Frau Spaniol in Osnabrück. Vor der Zulassung zur Anwaltschaft im Sommer 1998 absolvierte sie ein Aufbaustudium "Europäisches Recht und internationales Privatrecht" an der Universität Bremen, welches sie als Master of Laws (LL.M.) abschloss. Von 1998 bis 2006 war die Juristin in zwei Thüringer Rechtsanwaltskanzleien tätig. Seit Anfang 2006 ist Frau Spaniol Mitglied der Rechtsanwaltssozietät Dr. Stöber, Oehring, Vauth & Partner in Krefeld. Rechtsanwältin Spaniol spricht fließend Englisch und Französisch.

Das Arbeitsrecht stellt die absolute Spezialisierung von Rechtsanwältin Bettina Spaniol dar. Weitere Schwerpunkte ihrer Tätigkeit liegen beim Sozialrecht, allgemeinen Zivilrecht und Vertragsrecht.

Die Gesamtheit der Vorschriften und Gesetze wird im Sozialrecht immer unüberschaubarer. Die fortschreitende Technik und der mittlerweile labile Sozialstaat nötigen den Gesetzgeber zu immer umfassenderen Regelungen und Reformen. Bei den Reformen, wie etwa der "Agenda 2010" oder "Hartz IV", wird das alte Recht oft nicht vollständig dem neuen Recht angepasst. Zudem wendet der



Staat das neue Recht oftmals zu restriktiv an. Das Sozialrecht selbst ist der juristische Oberbegriff für solche rechtlichen Gebiete, die entweder mit der Sozialversicherung oder mit der sozialen Hilfe des Staates zusammenhängen. Es umfasst eine große Anzahl von Gesetzen. Dieses liegt alleine schon an den fünf verschiedenen Zweigen der Sozialversicherung in der Bundesrepublik Deutschland. Aus diesem Grund begleitet Bettina Spaniol Sie durch die oftmals schwierigen Verfahrensabläufe. Diese können unter anderem die Rechtsmaterien Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe, Krankenversicherung, Unfallversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, soziale Entschädigung bei Gesundheitsschäden, Kindergeld, Erziehungsgeld, Wohngeld, Streitigkeiten mit der Krankenkasse um deren Leistungsspektrum, Anerkennung einer Berufskrankheit sowie das Schwerbehindertenrecht oder das Betriebsrentenrecht umfassen.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt von Rechtsanwältin Spaniol liegt im allgemeinen Zivilrecht. Das Zivilrecht beinhaltet eine Vielzahl von rechtlichen Problemen und ist gleichzeitig das wohl komplizierteste Rechtsgebiet. Es ist maßgeblich im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt, wird jedoch von zahlreichen Spezial- und Nebengesetzen ergänzt. Vertragliche Dinge gehören ebenso zu diesem Gebiet wie Fragen rund um Eigentum, Schadensersatz (auch: Schadenersatz) oder das Recht der unerlaubten Handlungen (Deliktsrecht). Die wesentlichen Probleme ergeben sich insbesondere in den folgenden Bereichen: Kaufrecht, Werkvertragsrecht, Mietrecht, Reiserecht, Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), Schadensersatzrecht, Deliktsrecht und Zwangsvollstreckungsrecht. Frau Spaniol hilft Ihnen dabei ebenso beratend wie gestalterisch. Selbstverständlich ist sie Ihnen aber auch bei der Durchsetzung und Abwehr von Ansprüchen behilflich.

■ **Spezialitäten**

Bettina Spaniol ist seit 2003 Fachanwältin für Arbeitsrecht. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

Bei der Beratung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu Inhalt, Gestaltung, Abschluss und Beendigung von Arbeitsverhältnissen sind zahlreiche Regelungen zu beachten. Anwaltliche Hilfe ist aber auch und gerade dann gefragt, wenn konkrete Probleme in Arbeitsverhältnissen auftauchen.

Folgende Beispiele seien exemplarisch genannt: Wie setze ich mich als Arbeitnehmer erfolgreich gegen eine Abmahnung oder eine arbeitgeberseitige Kündigung zur Wehr? Bei welchen Maßnahmen des Arbeitgebers muss zuvor der Betriebsrat angehört werden? Welche Möglichkeiten habe ich als Arbeitnehmer, um gegen ein ungünstiges Arbeitszeugnis vorzugehen? Welche rechtlichen Schritte kann ich gegen Mobbing unternehmen? Was muss bei einem Betriebsübergang



aus Arbeitgebersicht und aus Arbeitnehmersicht beachtet werden? Zu diesen und natürlich zu anderen Fragen des Arbeitsrechtes erhalten Sie kompetenten anwaltlichen Rat, Hilfestellung und Betreuung. Im arbeitsgerichtlichen Prozess werden Ihre Rechte und Interessen wahrgenommen, mit dem Ziel, eine sinnvolle und Ihren Interessen entsprechende Lösung zu finden. In Bettina Spaniol, Fachanwältin für Arbeitsrecht, steht Ihnen für alle Themen rund um das Arbeitsverhältnis jederzeit eine kompetente Partnerin zur Verfügung.



Kanzleiprofil

Klaus Walter

Kanzlei Dr. Stöber Oehring Vauth & Partner GbR

■ Kommunikation

St.-Anton-Straße 56-58, 47798 Krefeld, Deutschland

Tel.: 0 21 51 / 62 89 00, Fax: 0 21 51 / 62 89 01 00

, Homepage <http://www.dr-stoeber.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4073.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Familienrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Erbrecht, Familienrecht, Vermögensauseinandersetzung

■ Fachgebiete/Charakteristika

Klaus Walter, geboren im Jahr 1947, ist Mitglied der Anwaltssozietät im Status eines Außensoziums im Büro in Düsseldorf. Herr Walter ist verheiratet und Vater zweier Töchter. Er ist vor allen Amts-, Land-, und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt.

Rechtsanwalt Walter berät und vertritt Sie in den Gebieten Familienrecht, Erbrecht sowie in Berufungsverfahren vor allen Oberlandesgerichten.

Im Erbrecht befasst sich Herr Walter sowohl mit dem Bereich der lebzeitigen Gestaltung der Erbfolge unter Berücksichtigung rechtlicher und steuerlicher Aspekte als auch mit dem Bereich der Geltendmachung von Erbansprüchen und Pflichtteilsansprüchen. Besonders schwierig ist oftmals die Auseinandersetzung einer Erbengemeinschaft, da hier mehrere Erben nebeneinander vorhanden und so Unstimmigkeiten zumeist programmiert sind.

Weitere Tätigkeitsbereiche im Erbrecht sind die Testamentsvollstreckung, die Beratung des Erblassers bei der Überschreibung von Immobilien und sonstigen Vermögen zu Lebzeiten, die Nachfolgeplanung für Inhaber und Gesellschafter von Unternehmen sowie die Gestaltung von



Testament oder Erbvertrag, insbesondere unter der Berücksichtigung erbschaftssteuerlicher Gesichtspunkte.

Ein wichtiger Aspekt in diesem Zusammenhang ist die Altersvorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung sowie die sogenannte Patientenverfügung. All diese Verfügungen sollen sicherstellen, dass im Falle einer Krankheit oder eines Unfalls der Wille des Verfügenden umgesetzt wird, auch wenn dieser sich wegen der Schwere der Erkrankung nicht mehr zu äußern vermag. Zugleich wird dadurch gewährleistet, dass Angehörige oder Freunde und nicht Dritte in wichtige Entscheidungen mit eingebunden werden. Um hier den hohen Anforderungen dieser sensiblen Materie gerecht zu werden, absolvierte Klaus Walter 2005 den Fachanwaltslehrgang für Erbrecht erfolgreich.

■ **Spezialitäten**

Rechtsanwalt Klaus Walter, seit 1995 Fachanwalt für Familienrecht, ist als Beauftragter der Arbeitsgemeinschaft für Familienrecht im Lande Nordrhein-Westfalen ein anerkannter Spezialist auf dem diesem Gebiet.

Ein in der heutigen Zeit häufiges Problem sind Trennungen von Eheleuten und die sich zumeist daran anschließende Scheidung der Ehe. Steht der Entschluss, sich zu trennen, fest, sind neben den Emotionen, die verarbeitet werden müssen, existentielle Fragen zu klären: Was geschieht mit dem gemeinsamen Familienheim? Wie wird das Vermögen aufgeteilt? Müssen, und wenn ja, in welcher Höhe, Unterhaltszahlungen geleistet werden? Sind gemeinsame Kinder vorhanden, so sind Fragen zum Sorgerecht oder zu Besuchsrechten mit den Kindern zu erörtern. Im Scheidungsrecht wird zwischen der einvernehmlichen, der streitigen und der sogenannten Härtefallscheidung unterschieden; beim Unterhaltsrecht sind es die Bereiche Kindesunterhalt, Trennungsunterhalt und nachehelicher Unterhalt. Im Bereich Sorgerecht wird erörtert, wer künftig die Interessen der Kinder wahrnimmt und wo die Kinder künftig leben werden, also welcher Elternteil die Betreuung der Kinder übernimmt. Zugleich ist im Rahmen des Umgangsrechts zu klären, zu welchen Zeiten der die Kinder nicht betreuende Elternteil diese besuchen und zu sich nehmen darf.

Zur Vermögensauseinandersetzung gehört die Klärung der Fragen, ob einer der Ehepartner das gemeinsame Familienheim übernehmen und den anderen auszahlen kann oder ob das Haus an Dritte verkauft werden muss. Darüber hinaus gehören hierher auch die Aufteilung von sonstigen Vermögenswerten wie Bankguthaben, Lebensversicherung, Fahrzeugen et cetera, aber auch die Übernahme und der Ausgleich von etwaig vorhandenen gemeinsamen Schulden. Einen Schwerpunkt von Rechtsanwalt Walter stellt die Gestaltung von Scheidungs- und Vermögensregelungen bei Selbständigen und Freiberuflern dar. Hier sind wirtschaftliche und steuerliche Aspekte besonderer Art zu berücksichtigen.

Kanzleiprofil

Rainer Wittmann

Kanzlei Dr. Stöber Oehring Vauth & Partner GbR

■ Kommunikation

St.-Anton-Straße 56-58, 47798 Krefeld, Deutschland

Tel.: 0 21 51 / 62 89 00, Fax: 0 21 51 / 62 89 01 00

, Homepage <http://www.dr-stoeber.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4073.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Verkehrsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Baurecht (privat), Mietrecht, Schadensersatzrecht, Verkehrsrecht, Vertragsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Rainer Wittmann, seit 1988 als Rechtsanwalt zugelassen, hat sich 1988 in der Stadt Tönisvorst als Rechtsanwalt selbstständig niedergelassen. Nach mehreren Jahren in einer Einzelkanzlei ist er seit 1997 Mitglied der Anwaltssozietät Dr. Stöber, Oehring, Vauth & Partner GbR. Er ist bei allen Amts-, Land-, und Oberlandesgerichten zugelassen.

Rainer Wittmann deckt das weite Gebiet Zivilrecht ab. Außerdem betreut er Verkehrsstrafsachen und Bußgeldsachen. In "seinen" Bereich Zivilrecht fallen sehr viele Mandate aus dem Mietrecht, dem Vertragsrecht, dem privaten Baurecht, dem Verkehrsrecht und der Durchsetzung und Abwehr zivilrechtlicher Ansprüche aller Art. Im Übrigen zählen das Wohnungseigentumsrecht und das Werkvertragsrecht zu seinen Schwerpunkten.

2005 absolvierte Rainer Wittmann den Fachanwaltslehrgang für Mietrecht. Im Mietrecht sind die "Fronten" meist verhärtet. Nach einer sachlichen und objektiven Begutachtung Ihres Falles wird Ihnen Herr Wittmann Ihre Rechte aufzeigen und gerne auch die außergerichtliche Auseinandersetzung für Sie übernehmen. Dies kann dazu beitragen, die Spannung zwischen Vermieter und Mieter, die oft auch von Missverständnissen geprägt sind, aufzulösen. Herr Wittmann



vertritt Mieter und Vermieter von Wohnraum in allen mietrechtlichen Angelegenheiten. Die enorme Relevanz des Mietrechts ergibt sich aus der Natur der Sache: Die Wohnung bildet für den Mieter den Lebensmittelpunkt, und für den Vermieter stellt sie häufig dessen größten oder einzigen Vermögenswert dar, dessen Finanzierung keinen Mietausfall erlaubt. Egal, ob Sie nun Mieter oder Vermieter sind, Ihr "Fall" wird für Sie gerade unter dem Gesichtspunkt finanzieller Interessen besondere Bedeutung haben und von Herrn Wittmann dementsprechend bearbeitet.

Im Bereich Mietrecht befasst sich Herr Wittmann darüber hinaus mit der Gestaltung von Mietverträgen. Er übernimmt die Abwicklung solcher Rechtsverhältnisse ebenso wie die gerichtliche Vertretung seiner Mandanten, wenn es im Zusammenhang mit dem Abschluss, der Änderung oder Beendigung solcher Verträge zu Konflikten kommt.

Auch das allgemeine Vertragsrecht bildet einen Schwerpunkt der anwaltlichen Tätigkeit des Juristen. Gute Verträge sind systematisch aufgebaut, logisch gegliedert, enthalten klare und vollständige Vereinbarungen. Ein guter Vertrag ist sozusagen das "Grundgesetz" Ihrer Zusammenarbeit mit Ihrem Kooperationspartner oder Ihren Kunden. Nicht zuletzt aus Beweisgründen sollte jegliche Vereinbarung schriftlich festgehalten werden. Für bestimmte Verträge hat der Gesetzgeber besondere Formvorschriften vorgesehen, so z. B. Grundstückskaufverträge, Immobilienkaufverträge. Um Probleme zu vermeiden oder bereits vorhandene Probleme zu lösen, ist Rechtsanwalt Rainer Wittmann für Sie der geeignete Ansprechpartner.

Die Vertretung der rechtlichen Interessen im Verkehrsrecht durch Herrn Rechtsanwalt Wittmann erstreckt sich über die Bereiche Zivilrecht, Ordnungswidrigkeitenrecht und Verkehrsstrafrecht. Im Bereich des Zivilrechts geht es vorwiegend um die Verkehrsunfallregulierung durch Geltendmachung und Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen. Das können neben dem Fahrzeugschaden auch weitergehende Schäden sein wie der Nutzungsausfall, die Wertminderung und Mietwagenkosten. Zudem geht es darum, bei einem durch einen Verkehrsunfall erlittenen Personenschaden einen Schadenersatzanspruch in Form von Schmerzensgeld und Verdienstaufschlag gegenüber dem Versicherer geltend zu machen und durchzusetzen. Die Verteidigung in Ordnungswidrigkeitenverfahren umfasst die anwaltliche Vertretung gegenüber Vorwürfen von Geschwindigkeitsüberschreitung, Rotlichtverstoß und weiteren Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung. Dem betroffenen Mandanten wird die Möglichkeit gegeben, seinen Bußgeldbescheid überprüfen zu lassen und Einspruch dagegen einzulegen. Neben dem Begehen von Ordnungswidrigkeiten wertet der Gesetzgeber einige Handlungen im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr als Straftaten, so zum Beispiel Gefährdung des Straßenverkehrs, Trunkenheit im Straßenverkehr, unerlaubtes Entfernen vom Unfallort und so weiter. Auch ein Mandant, der ein Problem im Bereich der Kombination von Straf- und Verkehrsrecht hat, wird durch Herrn Wittmann kompetent beraten und betreut.

Das private Baurecht behandelt die rechtlichen Verhältnisse zwischen Bauherr (Auftraggeber) und Unternehmer. Die Hauptstreitpunkte im Baurecht sind regelmäßig Mängel des erstellten Bauwerkes und der Preis. Sofern kein Preis vereinbart wurde, kann der Handwerker die übliche Vergütung verlangen. Wie hoch die übliche Vergütung ist, ist oft sehr Streitig. Auch Fachleute kommen dabei teilweise zu verschiedenen Ergebnissen. Bei Mangelhaftigkeit muss der Mangel gerügt werden und



dem Unternehmer die Möglichkeit gegeben werden, den Mangel zu beseitigen. Kann er dies nicht oder lehnt er dies ab, so kann auf seine Kosten die Mängelbeseitigung selbst vorgenommen werden. Folgende Punkte sind regelmäßig streitig: wirksamer Bauvertrag, Mangelgewährleistung, Mangelbeseitigung, Verjährung, Garantie, Erstellung des bestellten Bauwerkes, Zahlung des Werklohnes. Hier finden Sie in Rechtsanwalt Wittmann einen qualifizierten Ansprechpartner.

Um seinen Mandanten eine qualitativ hochwertige Beratung bieten zu können, absolvierte Rechtsanwalt Wittmann erfolgreich diverse Fortbildungen, unter anderem im privaten Baurecht, Mietrecht, Schadensersatzrecht oder Verkehrsstrafrecht.